

Sonderregelungen zur Ligasaison 2022/23

Im NordWestDeutschen Schützenbund

Die Ligawettkämpfe sollen nach Möglichkeit nach den Regeln der Ligaordnung des NWDSB ausgetragen werden.

Bedingt durch die unterschiedlichen Vorgaben zur Corona Pandemie ist die Gewährleistung der Durchführung nicht überall gegeben. Auch im LLZ lassen sich durch die Begrenzung der Personenzahlen nicht unbegrenzt Wettkämpfe unterbringen. Daher hat sich der Ligaausschuss dafür ausgesprochen Fernwettkämpfe zu zulassen, um die größtmögliche Wahrscheinlichkeit zu schaffen, dass die Saison bis zum Ende durchgeführt werden kann.

Voraussetzungen für einen Fernwettkampf

- a) An einem Wettkampfort kann Pandemiebedingt der Heimwettkampf nicht ausgerichtet werden.
- b) Eine Mannschaft kann nicht an andere Austragungsorte fahren, weil Sportler nicht in größere Menschenansammlungen gehen sollten.
- c) Eine Mannschaft meldet an, ihre Wettkämpfe als Fernwettkampf austragen zu wollen., weil der Austragungsort in einem Hochinzidenzgebiet liegt.

Ausführungsbestimmungen

- 1) Der Mannschaftsführer meldet beim Ligaleiter und beim austragenden Verein (im Fall des Gastgebers, bei den Gastvereinen) und bei den Gegnern der Paarungen an, dass die Wettkämpfe im aus einem oder mehreren Gründen (siehe Voraussetzungen Punkt a) bis c)) gewünscht werden.
- 2) Es muss sichergestellt werden, dass an den Orten wo die Mannschaften schießen jeweils ein Mitglied eines Vereines aus der Liga vor Ort ist. Diese neutrale Person muss vom Verein organisiert werden. Sollte sich keiner finden lassen, ist ein Kampfrichter vom Verein zu organisieren. Die ggf. anfallenden Kosten für diesen Kampfrichter übernimmt der Verein. Diese neutrale Person muss dem Ligaleiter bis 2 Tage vorher benannt werden.
- 3) Die Wettkämpfe finden nach dem Zeitplan des Spielplans statt. Das bedeutet, Begegnungen die um 9:45 Uhr angesetzt sind, beginnen um 9:45 Uhr usw. Sollte ein kompletter Austragungsort im Fernwettkampf ausgerichtet werden, ist es zulässig jeweils 2 Wettkämpfe zeitgleich stattfinden zu lassen. Nach einer angemessenen Pause können die Wettkämpfe drei und vier, ebenfalls zeitgleich, stattfinden. Der erste Wettkampf für Luftgewehr und Luftpistole ist immer um 9:45 Uhr zu starten. (Beispiel 9:45 Uhr Mannschaft 1 gegen Mannschaft 2 und Mannschaft 3 gegen Mannschaft 4), der zweite Start beginnt um 12:00 Uhr Mannschaft 1 gegen Mannschaft 3 und Mannschaft 2 gegen Mannschaft 4).
Der erste Start für Luftgewehr Auflage beginnt immer um 10:00 Uhr, der Zweite Start beginnt um 12:00 Uhr.
- 4) Die beiden gegeneinander schießenden Vereine nehmen vor dem Wettkampf Kontakt miteinander auf, um einen gleichzeitigen Start zu gewährleisten.
- 5) Die Zwischenergebnisse müssen während des Wettkampfes ausgetauscht werden.
- 6) Die Endergebnisse werden dem leitenden Kampfrichter am ursprünglichen Wettkampfort übermittelt. Der leitende Kampfrichter fasst die Ergebnisse auf dem Ergebnismeldebogen laut Spielplan zusammen und übermittelt sie dem Ligaleiter. Auf dem Ergebnismeldebogen ist zu vermerken, wenn es sich um einen Fernwettkampf handelt.

Bei weiteren auftretenden Problemen entscheidet der Ligaleiter/Ligaausschuss im Einzelfall.